

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Heike Klein/Robert Schneider, ARP	9745-12	13.10.2016
Registraturnummer	022.3; 621.41	Seiten 2	Anlagen 5
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	☒	☐	25.10.2016
Verwaltungsausschuss	☐	☐	4

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Bebauungsplan 'Wilhelmstraße-Karlstraße-Bietigheimer Straße'

-beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

b) Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

- Satzungsbeschlüsse

I. Beschlussvorschlag:

- A) Die vorgebrachten Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden, wie in der Anlage 5 dargestellt, im Verfahren berücksichtigt.
- B) Zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wilhelmstraße-Karlstraße-Bietigheimer Straße“ werden als Satzung beschlossen:

1. Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§10 BauGB)

SATZUNG

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wilhelmstraße-Karlstraße-Bietigheimer Straße“ als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom Büro ARP mit Textteil einschließlich der Begründung vom 08.07.2016/13.10.2016.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§74 LBO)

SATZUNG

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgebend ist der Plan mit Textteil einschließlich der Begründung vom 08.07.2016/13.10.2016.

II. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.07.2016 den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wilhelmstraße-Karlstraße-Bietigheimer Straße“ gefasst.

Dieser Entwurf wurde vom 08. 08. 2016 bis 19.09.2016 öffentlich ausgelegt.

Die von den Behörden vorgetragenen Anregungen und die Stellungnahme der Verwaltung dazu sind entsprechend in der Anlage 5 dargestellt.

Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden keine abgegeben.

Es wird vorgeschlagen die Anregungen der Behörden entsprechend der Stellungnahmen der Verwaltung zu beschließen und den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wilhelmstraße-Karlstraße-Bietigheimer Straße“ vom 08.07.2016/13.10.2016 als Satzung zu beschließen.



Volker Godel
Bürgermeister

Vorlage bewirkt Ausgaben	☒ ja	☐ nein
Deckungsmittel sind bereit	☒ ja	☐ nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	☐ ja	☒ nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	☐ ja	☒ nein